

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. Positionspapier

beschlossen am 21.06.2015 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Magdeburg.

zuletzt geändert am 14.05.2017 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Erlangen.

Allgemeines zu Teilstudienplätzen

Die Praxis der Teilstudienplätze

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden (bvmd e.V.) lehnt die derzeitige Praxis der Zulassung zu 'Teilstudienplätzen' im Medizinstudium ab. Bein einem Teilstudienplatz ist die Zulassung nur auf den vorklinischen Studienabschnitt beschränkt, ohne dass die Fortsetzung im klinischen Studienabschnitt gewährleistet ist¹. Es liegt im Interesse der Bewerber, der Fakultäten und der Zukünftigen Patientenversorgung in Deutschland, dass die Kapazitäten zur Ausbildung von Medizinstudierenden effektiv ausgeschöpft werden.

Einheitliche Kapazitätsberechnung

Die bymd fordert alle Verantwortlichen in Bund und Ländern dazu auf, ein bundeseinheitliches System zur Kapazitätsberechnung an medizinischen Fakultäten für den Verlauf des gesamten Studiums zu etablieren. Die Berechnung sollte rechtssicher gestaltet sein und die bestmögliche Auswahl aller Studienanfänger garantieren. Um eine Auslastung der Studienplätze auch in höheren Semestern sicherzustellen sollte hierbei die Quote der Studienabbrecher mit einbezogen werden. Das Ziel einer praxisorientierten Kapazitätenberechnung müssen voll besetzte Plätze im klinischen Studienabschnitt und die höchstmögliche Zahl an erfolgreichen Absolventen sein.

bvmd-Geschäftsstelle

Robert–Koch–Platz 7 10115 Berlin

Phone +49 (30) 9560020-3 Fax +49 (30) 9560020-6 Home bvmd.de Fmail buero@bvmd.de

... .. -

Für die Presse Doron B. Stein Email pr@bvmd.de Phone +49 (0) 15159434474

Vorstand

Naomi Lämmlin (Freiburg)
Emilia Pijan (Halle)
Jiji Alexander Zhang (Heidelberg)
Daniel Mensinga (Bonn)
Konstantin Güldner (Köln)
Doron Benjamin Stein (Mannheim)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen...

¹ Definition Teilstudienplätze Hochschulstart: http://www.hochschulstart.de/? id=792



Zur Situation von Studierenden mit Teilstudienplätzen

Erhalt des Studierendenstatus

Die bvmd unterstützt ausdrücklich die Praxis einiger Fakultäten, Studierende nach Ablauf ihres 'Teilstudienplatzes' ohne Unterbrechung in den klinischen Abschnitt des Studiums zu übernehmen. Wo immer dies nicht möglich ist, fordern wir den Erhalt des Studierendenstatus aller Studierenden, verbunden mit der Möglichkeit, Klinik- und Forschungspraktika (inklusive Doktorarbeit) zu absolvieren. Zudem müssen die betroffenen Studierenden durch ihre bisherige Fakultät ausreichend informiert und betreut werden.

Studienplatzwechsel und Neubewerbung bei deutschen Fakultäten

Die bvmd fordert ein, transparentes Bewerbungsverfahren für Studierende, die nach Ablauf ihres 'Teilstudiums' oder zu einem anderem Zeitpunkt ihres Studiums den Studienplatz wechseln möchten. Dabei kritisieren wir die derzeitige Praxis, dass sich Bewerber bei jeder Universität einzeln und mit entsprechend hohem Aufwand bewerben müssen.